

# Urnenabstimmung

vom Sonntag, 28. März 2021



Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 auf dem Areal der Möbel Pfister AG.

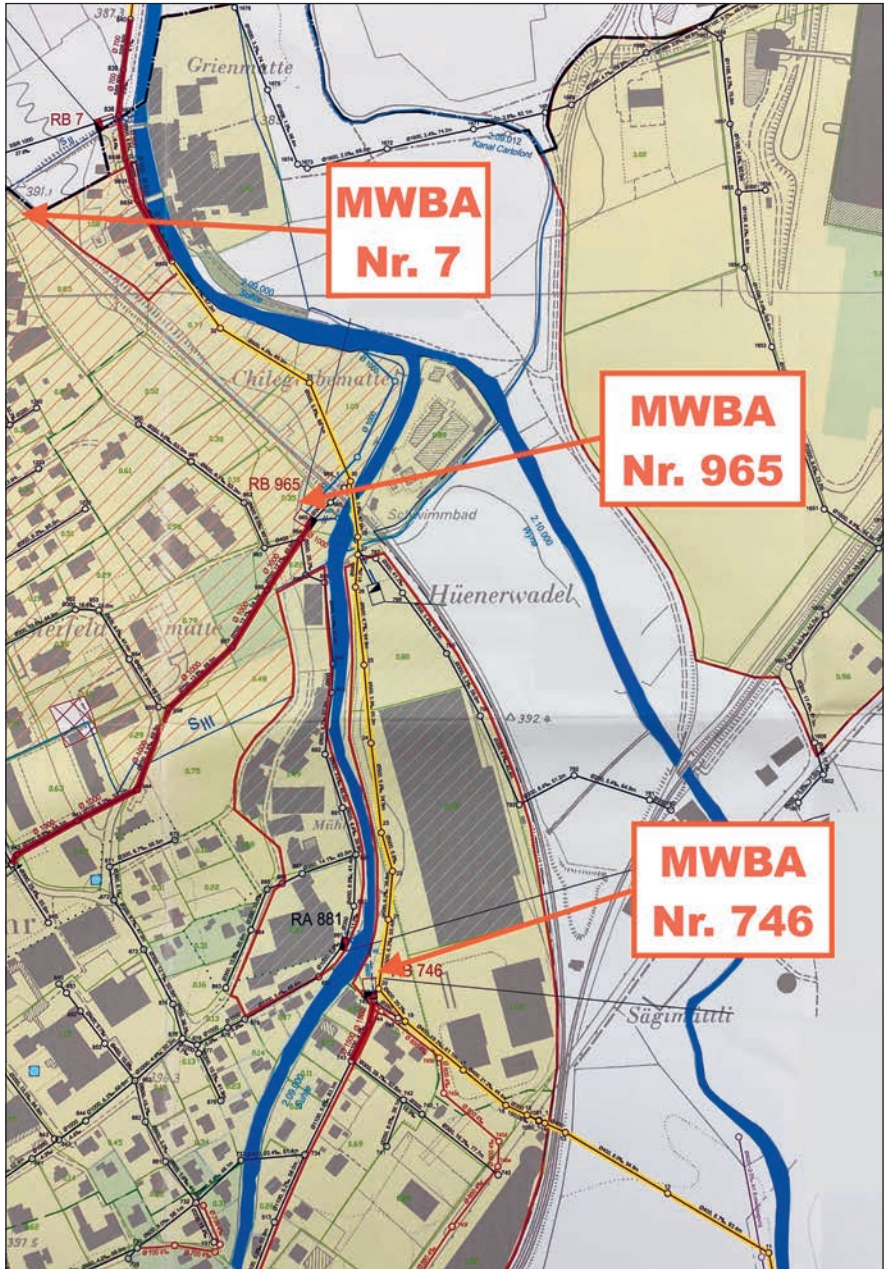


# Traktanden

1. Kreditabrechnung Mischwasseranlage Nr. 965, beim Schwimmbad-Parkplatz (Seite 9)
2. Wiedervorlage Kreditabrechnung Mischwasseranlage Nr. 746, auf dem Areal der Möbel Pfister AG (Seite 12)
3. Zusatzkredit Mischwasseranlage Nr. 7, beim Steinfeld, Fr. (Seite 19)

Link zum Videopodcast





# Abstimmungserläuterungen

- Gemäss Sonderverordnung des Regierungsrates vom 1. April 2020 hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern wichtige und unaufschiebbare Geschäfte mittels einer Urnenabstimmung zu unterbreiten.
- An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 wurde die Kreditabrechnung Mischwasseranlage Nr. 746 auf dem Areal der Möbel Pfister AG zurückgewiesen. Gemäss Gemeindegesetz ist der Gemeinderat dazu verpflichtet, das Geschäft erneut zu prüfen und innert 60 Tagen wieder zu präsentieren. Um eine saubere Aufarbeitung der Kreditüberschreitung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat beim Kantonalen Departement für Volkswirtschaft und Inneres eine Fristerstreckung bis zum 28. März 2021 verlangt, die am 19. Januar 2021 bewilligt wurde. Die Mischwasseranlage Nr. 965 beim Schwimmbad-Parkplatz konnte inzwischen abgerechnet werden. Die Kreditabrechnung liegt zur Genehmigung vor. Das Bauprojekt der Mischwasseranlage Nr. 7 beim Steinfeld wurde zwischenzeitlich sistiert, da eine Kreditüberschreitung voraus zu sehen war. Dafür wird bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Zusatzkredit beantragt.
- Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen ab **Donnerstag, 11. März 2021**, während der Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Zudem finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Suhr, [www.suhr.ch](http://www.suhr.ch), unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlungen, weitere Erläuterungen zu den Traktanden.
- Der Bericht der Finanzkommission zu den einzelnen Traktanden kann ebenfalls auf der Webseite eingesehen werden oder wir stellen Ihnen einen ausgedruckten Bericht zur Verfügung, wenn Sie dies wünschen. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei.

5034 Suhr, Februar 2021

## Gemeinderat

Marco Genoni  
Gemeindepräsident

Beatrice Räber  
Gemeindeschreiberin

# Einleitung

Die Abwasserreinigung in der Schweiz ist eine der grössten Erfolgsgeschichten im Umweltschutz. Die Mischwasserbehandlungsanlagen sind wichtige Puzzleteile im Abwassersystem. Im Folgenden wird beschrieben, was Mischwasserbehandlungsanlagen sind und wofür es sie braucht.

Bei starken Regenfällen sind die Kanalisation und die Abwasserreinigungsanlagen überlastet und ein Teil des Abwassers, inklusive WC-Spülungen, muss direkt in die Bäche und Flüsse abgeleitet werden.

In den ersten Minuten eines Regens ist das Abwasser besonders stark mit Schmutz- und Giftstoffen belastet, weil dann die Strassen, Plätze und Dächer richtiggehend abgewaschen werden.

Wenn dieses stark belastete Abwasser völlig ungereinigt direkt in die Gewässer gespült wird, wirkt sich das sehr negativ auf die Lebewesen in den Gewässern aus und bedeutet auch eine Gefahr für unsere Gesundheit.

Um zu verhindern, dass dieses Abwasser völlig ungereinigt in die Bäche und Flüsse gelangt, braucht es Mischwasserbehandlungsanlagen: Sie halten die Feststoffe zurück und sorgen so dafür, dass das Abwasser wenigstens vorgereinigt in die Bäche und Flüsse abgeleitet wird.

Es handelt sich nicht um einen Wunschbedarf: Die drei bestehenden Regenentlastungen in Suhr, die bei Starkregen Abwasser aus der Kanalisation ungereinigt direkt in die Wyne oder Suhre leiten, erfüllen die gesetzlichen Anforderungen des Gewässerschutzes nicht mehr. Grund dafür ist die rege Bautätigkeit und die grossflächige Bodenversiegelung.

Damit die Vorgaben wieder erfüllt werden können, müssen die bestehenden Regenentlastungen durch grössere, leistungsfähigere und den technischen Vorschriften entsprechende Mischwasserbehandlungsanlagen ersetzt werden.

Die Mischwasserbehandlungsanlage (MWBA) Nr. 965 befindet sich beim Schwimmbad (bereits realisiert), die MWBA Nr. 746 auf dem

Areal der Möbel Pfister AG (bereits realisiert) und die MWBA Nr. 7 soll im Steinfeld gebaut werden.

*Übersichtsplan Mischwasserbehandlungsanlagen auf Seite 4*

Zwar sind die Mischwasserbehandlungsanlagen keine vollwertigen Kläranlagen, zurückgehalten werden aber die am höchsten mit Giftstoffen belastete Regenwasserfracht und Feststoffe. Die Mischwasserbehandlungsanlagen sind damit ein wichtiger Teil zum sorgfältigen Umgang mit unserer wichtigsten Ressource Wasser.

Die Mischwasserbehandlungsanlagen werden möglichst nahe bei einem Fließgewässer gebaut, damit keine langen und teuren Zulaufkanäle gebaut werden müssen. Der Abstand zum Gewässer und der Bauuntergrund sind ebenfalls Kriterien, die bei der Standortevaluation berücksichtigt werden müssen und kostenrelevant sind.

## **Vorgeschichte der Mischwasserbehandlungsanlagen in Suhr**

An der Einwohnerversammlung vom 27. November 2008 lehnten die Stimmberechtigten einen Ausführungskredit in Höhe von Fr. 2'430'000 für die Erstellung der Mischwasserbehandlungsanlagen Nr. 965 und 746 und den Einkauf in ein Rückhaltebecken bei der ARA in Aarau ab. Der erneuten Vorlage eines reduzierten Baukredits in Höhe von Fr. 1'687'000 stimmten die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2009 zu.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes zeigte sich allerdings, dass der Kredit nicht ausreichend sein wird. Einen Zusatzkredit für den Bau der zwei Becken im Umfang von Fr. 969'000 lehnte die Einwohnerversammlung am 25. November 2010 aber ab.

Nachdem die Gemeindeversammlung ausreichende Baukredite für die Mischwasserbehandlungsanlagen Nr. 965 und Nr.746 wiederholt abgelehnt hatte, verfügte der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. Oktober 2014, es sei mit dem Bau der Mischwasserbehandlungsanlagen Nr. 965 und Nr.746 bis Ende Oktober 2015 im Rahmen der abgelehnten Kredite zu beginnen und die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 sei bis am 31. Dezember 2017 zu erstellen. Der Regierungsrat hielt in seinem Beschluss fest, dass er die entsprechenden

Projekte beschliessen und auf Kosten der Einwohnergemeinde Suhr erstellen lasse, falls der Gemeinderat die gesetzten Fristen nicht einhalte.

Die Mischwasserbehandlungsanlagen Nr. 965 und Nr. 746 sind inzwischen gebaut und in Betrieb genommen worden. Für die Anlage Nr. 7 liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Allerdings hat eine Expertise ergeben, dass ein Zusatzkredit benötigt wird. Die Anlage Nr. 965 beim Schwimmbad-Parkplatz konnte unter Kredit abgerechnet werden, bei der Anlage Nr. 746 auf dem Areal der Möbel Pfister AG gab es eine beträchtliche Kostenüberschreitung. Auf jede der drei Anlagen wird in den folgenden Botschaftstexten separat eingegangen und ein eigener Antrag gestellt.

Finanziert werden die Mischwasserbehandlungsanlagen über die Abwassergebühren.



# **Traktandum 1, Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 beim Schwimmbad-Parkplatz, Kreditabrechnung**

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 15. Oktober 2014 den Gemeinderat angewiesen, den Bau der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 gemäss dem Voranschlag in der Höhe von Fr. 1'184'140.- zu starten. Die Bauarbeiten für die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 starteten am 17. Oktober 2016. Gemäss ursprünglichem Plan sollte der Bau bis Ende April 2017 abgeschlossen werden.

Weil der Elektroplaner trotz mehrfacher Rückfragen und Mahnungen seine Pläne nicht lieferte, verzögerten sich die Bauarbeiten. Dem Elektroplaner wurde schliesslich am 9. Oktober 2017 der Auftrag per sofort entzogen und der Auftrag musste neu vergeben werden. Trotzdem konnte im Bauprojekt für die Anlage Nr. 965 beim Schwimmbad-Parkplatz der Baukredit eingehalten werden. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Mai 2018.

## KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit: Fr. 1'184'140.00					
Objekt:		Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 965			
Beschluss:		Regierungsrat Kanton Aargau vom 15. Oktober 2014			
<b>1. Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Konto	Jahr	Betrag		
(Projektierungsphase, bereits aktiviert)	7201.5030.00	2015	Fr.	44'440.45	
(Projektierungsphase, bereits aktiviert)	7201.5030.00	2016	Fr.	1'651.50	
	7201.5030.11	2015	Fr.	7'440.00	
	7201.5030.11	2016	Fr.	286'646.95	
	7201.5030.11	2017	Fr.	464'164.50	
	7201.5030.11	2018	Fr.	228'366.80	
	7201.5030.11	2019	Fr.	32'094.90	
	7201.5030.11	2020	Fr.	-15'340.80	
zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	82'411.50	
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	1'131'875.80	
<b>2. Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit			Fr.	1'184'140.00	
Kreditunterschreitung			Fr.	-52'264.20	
<b>3. Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung	Konto	Jahr	Betrag		
ausstehende Subventionen und Beiträge					
abzüglich Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
<b>4. Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten (ohne bezogene Vorsteuern)			Fr.	1'049'464.30	
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
Nettoinvestition			Fr.	1'049'464.30	
<b>5. Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Kanalisationen	72012015	(Projekt.phase, bereits aktiviert)	Fr.	44'440.45	
- Kanalisationen	72012016	(Projekt.phase, bereits aktiviert)	Fr.	1'651.50	
- Kanalisationen	72010013	1.14032.01	Fr.	3300.31	1'003'372.35
Total der aktivierten Nettoinvestition			Fr.	1'049'464.30	
Das total der aktivierten Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen			Fr.	-0.00	
<b>Hinweis:</b> Die aktivierte Nettoinvestition ist mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.					

Der Kostenvoranschlag vom März 2015 rechnete mit Gesamtkosten von Fr. 1'184'140.00. Die Kostenabrechnung vom Juli 2019 beläuft sich auf Fr. 1'116'528.95. D.h. die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 konnte rund 6.0 % unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 beim Schwimmbad-Parkplatz sei zu genehmigen.



## **Traktandum 2, Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746, Wiedervorlage der Kreditabrechnung**

Der Kreditantrag für die Mischwasserbehandlungsanlage (MWBA) Nr. 746 wurde von der Einwohnergemeindeversammlung wiederholt zurückgewiesen. Schliesslich hat der Regierungsrat mit seinem Beschluss vom 14. Oktober 2014 den Gemeinderat verpflichtet, den Bau der Mischwasseranlage gemäss dem Voranschlag in der Höhe von Fr. 1'960'000.- zu starten.

Beim Bau der MWBA Nr. 746 kam es zu Mehrkosten. Der Kredit wurde um Fr. 1'600'000 überschritten. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wurde die Kreditabrechnung zurückgewiesen mit dem Antrag, den Prozess zu analysieren, um aus den Fehlern zu lernen.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 Frau Anita Lutz, diplomierte Bauingenieurin ETH/SIA, Fachexpertin bei der Dr. Vollenweider AG, einer Spezialfirma für Geotechnik, Ingenieurgrundbau und Tunnelbau in Zürich, beauftragt, den Bauprozess sowie die Höhe und Gründe der Mehrkosten aus fachlicher Sicht zu beurteilen. Die Resultate der Untersuchung liegen vor und das Gutachten kann auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Der Neubau der MBWA Nr. 746 befindet sich im ganzen Umfang auf dem Areal im Eigentum der Möbel Pfister AG. Es bot sich in der Umgebung des zu ersetzenden Regenauslasses keine Alternative auf einer gemeindeeigenen Parzelle. Bei der Planung des Werkes und den Vorbesprechungen mit der Eigentümerin der Liegenschaft stellte sich heraus, dass die Realisierung der Anlage in insgesamt neun Bauphasen erfolgen muss. Die Zufahrt für Lastwagen bis 48 Tonnen zu den Gebäuden der Möbel Pfister AG musste während der Bauzeit jederzeit gewährleistet sein und die Baustellenzufahrt erfolgte deshalb über die Hünenwadelgasse.

Eine Mischwasserbehandlungsanlage sieht als Bauwerk simpel aus, ist aber eine komplexe Anlage und entsprechend komplex ist auch die Projektleitung. Bei der Ausführung herrschte grosser Zeitdruck, weil jede Verzögerung des Baubetriebes höhere Kosten zur Folge hat.

Während der Bauzeit ist die Bauunternehmung auf nicht verzeichnete Anlagen und Werkleitungen gestossen, die umgelegt werden mussten. Im Gutachten von Frau Lutz ist festgehalten, dass dieser zusätzliche Aufwand unvorhersehbar war.

Aufgrund der kalten Temperaturen zu Jahresbeginn 2017 konnten die Arbeiten erst am 30. Januar 2017 wiederaufgenommen werden und nicht wie geplant am 16. Januar 2017, was ebenfalls zu zusätzlichen unvorhersehbaren Kosten führte.

Höhere Kosten als ursprünglich geplant verursachte auch die Koordination des Baustellenbetriebs mit den Bedürfnissen der Möbel Pfister AG.

Schliesslich kam es auch zu Bauunterbrüchen, weil der Elektroplaner wie bei der Anlage Nr. 965 beim Schwimmbad-Parkplatz seinen Auftrag nicht erfüllte. Auch für die Anlage Nr. 746 musste ein neuer Elektroplaner gefunden werden, der sich zuerst ins Projekt einarbeiten musste.

Zusammengefasst häuften sich Mehrkosten durch eine unglückliche Anhäufung von verschiedenen Ereignissen und Umständen, die alle für sich alleine schon herausfordernd gewesen wären.

Im Gutachten der Dr. Vollenweider AG wird bestätigt, dass die zusätzlichen Baukosten gut verständlich und nachvollziehbar sind. Es erscheint der Gutachterin eindeutig, dass ein Teil der Mehrkosten in jedem Fall entstanden wäre.

Die Gutachterin hält fest, dass unvorhersehbare Umstände wie z. B. nicht eingezeichnete Leitungen nicht geplant werden können. Auch Lieferverzögerungen oder sogar ein Lieferausfall können nicht geplant werden. Es ist für die Gutachterin klar, dass in einem solchen Fall Mehrkosten entstehen, die üblicherweise bei solchen Bauprojekten budgetierten 10 Prozent der Bausumme übersteigen.

Die Gutachterin benennt allerdings auch Punkte, bei der das Projektmanagement und die Begleitung durch die Bauverwaltung mangelhaft waren. So wurde mit dem Bauingenieur keine klare Abgrenzung gemacht, wer wofür verantwortlich ist. Ausserdem wurden die Bedürf-

nisse der durch die Baustelle direkt Betroffenen unvollständig abgeklärt, was zu wiederholten, kostensteigernden Anpassungen des Baustellenbetriebs führte. Auch waren die Massnahmen auf den Verzug des Elektroplaners unzureichend.

Aus Sicht der Gutachterin hätte allerdings ein Projektstopp bei den ersten Kostenüberschreitungen nicht zu einer wesentlichen Verminderung der Mehrkosten geführt. Der Bau war bereits zu weit fortgeschritten. Regressforderungen der Gemeinde gegen die am Bau Beteiligten haben sich gemäss Abklärung durch einen Baujuristen als aussichtslos erwiesen.

Selbstkritisch muss der Gemeinderat feststellen, dass das gemeindeeigene Projektcontrolling auf mehreren Ebenen nicht wirksam war. Die Ampel stand in mehreren Phasen des Projekts auf Rot, aber die Alarmsignale wurden auf den verschiedenen Stufen nicht beachtet.

Zusammengefasst ist die Kostenüberschreitung auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Der Kostenvoranschlag vom März 2015 war von Anfang an zu tief
- Die Führungsstrukturen und Ressourcen in der Bauverwaltung waren unterdotiert
- Das Pflichtenheft im Auftrag für den Ingenieur war mangelhaft
- Die Vorbereitung der Planung eines Bauvorhabens auf fremdem Grund war mangelhaft
- Der in der Bauverwaltung eingesetzte Projektleiter war für dieses Vorhaben unqualifiziert
- Bei der Überschreitung des Kostenvoranschlages hätte der Gemeinderat informiert werden sollen.
- In diesem Bauprojekt wurden alle diese Ursachen unglücklich verknüpft.

Aus seiner Analyse und gestützt auf das Gutachten von Frau Lutz hat der Gemeinderat folgende Schlüsse gezogen:

- Wie im Gutachten festgehalten, können unvorhersehbare Gründe nicht voll eingeplant werden. Sehr wohl geplant werden kann hingegen der «Umgang mit nicht Vorhersehbarem».
- In Zukunft muss das gemeindeeigene Controlling funktionieren. Hier wird das interne Kontrollsystem (IKS) eingesetzt: Neben Ab-

teilungsleiter/-in und Projektleiter/-in wird zukünftig auch der Geschäftsführer in diese Prozesse miteingebunden. Er berichtet dem Gemeinderat regelmässig über seine Kontrollen.

- Die finanziellen Auswirkungen müssen klarer begleitet werden, indem:
  - dem ressortverantwortlichen Gemeinderat regelmässig eine laufend aktualisierte Gegenüberstellung von Budget und Kostenstand vorgelegt wird. Im IKS wird kontrolliert, dass diese Gegenüberstellung jederzeit aktuell gehalten wird.
  - als zusätzliche Sicherung wird die Finanzabteilung verpflichtet, bei Kreditüberschreitungen unverzüglich den Gemeinderat zu informieren.

Im Gutachten ist festgehalten, dass das Projektmanagement und die Projektleitung von Seiten Gemeinde mangelhaft war. Diese Schwäche lag nicht im persönlichen Verhalten der betroffenen Personen, sondern in der ungenügenden Qualifikation zur Leitung von Tiefbauprojekten und in der zu hohen Geschäftslast in der Bauverwaltung. Suhr verfügt über 80% Stellenprozente für den Bereich Tiefbau. Gemeinden mit vergleichbarem Aufgabenumfang haben meist eine eigene Abteilung Tiefbau mit mehreren Mitarbeitern.

Es stellt sich bei den grossen Tiefbauprojekten (Strassenbau, Bautätigkeit, Kanalisationserneuerung usw.) die Frage,

- ob in Zukunft vermehrt Projektmanagement und Projektleitung mit entsprechenden Kostenfolgen auswärtig vergeben werden oder
- ob die Bauverwaltung personell aufgestockt werden muss.

Der Gemeinderat hat folgende Massnahmen bereits umgesetzt:

- es wurde für den Bereich Tiefbau eine für diese Aufgaben besser qualifizierte neue Person eingesetzt und es wird speziell auf die notwendige Aus- und Weiterbildung geachtet,
- die Abteilungsleiterin muss die Geschäftslast pro Mitarbeiter/-in der Bauverwaltung auf ein handhabbares Mass begrenzen und dem Geschäftsführer darüber berichten.
- die Einhaltung der Finanzkompetenzen (Projektleiter, Abteilungsleiter, Ressortvorsteher) werden vom Geschäftsführer permanent überprüft und

- die Abteilung Finanzen hat die Weisung erhalten, bei einer Kreditüberschreitung sofort den Gemeinderat zu informieren.

Weitere bereits getroffene Massnahmen werden im Traktandum 3 genannt.



# KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit: Fr. 1'960'000.00					
Objekt:		Mischwasserbehandlungsanlage Becken Nr. 746			
Beschluss:		Regierungsrat Kanton Aargau vom 15. Oktober 2014			
<b>1. Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Konto	Jahr	Betrag		
(Projektierungsphase, bereits aktiviert)	7201.5030.00	2015	Fr.	68'574.40	
	7201.5030.12	2015	Fr.	8'685.00	
	7201.5030.12	2016	Fr.	745'103.85	
	7201.5030.12	2017	Fr.	1'824'316.65	
	7201.5030.12	2018	Fr.	574'627.35	
	7201.5030.12	2019	Fr.	80'207.80	
zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	262'455.45	
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	3'563'970.50	
<b>2. Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit			Fr.	1'960'000.00	
Kreditüberschreitung			Fr.	1'603'970.50	
<b>3. Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung	Konto	Jahr	Betrag		
ausstehende Subventionen und Beiträge					
abzüglich Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
<b>4. Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten (ohne bezogene Vorsteuern)			Fr.	3'301'515.05	
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
Nettoinvestition			Fr.	3'301'515.05	
<b>5. Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Kanalisationen	72012015		(Projekt.phase, bereits aktiviert)	Fr.	68'574.40
- Kanalisationen	72010012	1.14032.01	Fr.	3300.31	Fr. 3'232'940.65
Total der aktivierten Nettoinvestition					Fr. 3'301'515.05
Das total der aktivierten Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die aktivierte Nettoinvestition ist mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.					

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung für die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 auf dem Areal der Möbel Pfister AG sei zu genehmigen.

# **Traktandum 3, Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 beim Steinfeld, Nachtragskredit**

Wie in der Einleitung dargestellt, ist die bestehende Regenentlastung nach geltendem Gewässerschutzgesetz ungenügend und an ihrer Stelle muss die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 erstellt werden.

Die bestehende Regenentlastung liegt bei der Gemeindegrenze von Suhr zu Buchs, nördlich vom Alten Badiweg. Die Variantenstudie favorisierte einen neuen Standort auf Suhrer Boden, ausserhalb der Grundwasserschutzzone Kirchmatten der Gemeinde Buchs.

Nach wiederholter Ablehnung der Kreditanträge für die Anlagen Nr. 965 und Nr. 746 durch die Einwohnergemeindeversammlung hat der Regierungsrat des Kantons Aargau in seinem Beschluss vom 15. Oktober 2014 den Gemeinderat auch verpflichtet, die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 zu projektieren und bis Ende November 2015 der Gemeindeversammlung die Krediterteilung zu beantragen. Als Termin für den Baubeginn hat der Regierungsrat Ende September 2016 gesetzt. Sollte die Gemeinde Suhr ihren Pflichten nicht nachkommen, würde der Regierungsrat an Stelle des Gemeinderates die nötigen Anordnungen treffen, und zwar auf Kosten der Gemeinde Suhr.

Der von der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 genehmigte Kreditbetrag setzte sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	Fr.	1'595'000.00
Nebearbeiten, Fertigstellung	Fr.	62'000.00
Honorare	Fr.	250'000.00
Zwischentotal	Fr.	1'907'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung (10%)	Fr.	193'000.00
Zwischentotal	Fr.	2'100'000.00
Mehrwertsteuer, 8 %	Fr.	170'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'270'000.00</b>

Im Jahr 2016 wurde mit dem Bau der anderen beiden Mischwasserbehandlungsanlagen, der Nr. 746 auf dem Areal Möbel Pfister AG

und der Nr. 965 Schwimmbad-Parkplatz begonnen. Nachdem sich die Bauarbeiten der beiden anderen Mischwasserbehandlungsanlagen verzögerten und sich die Baukosten der Anlage Nr. 746 massiv verteuerten, wurde die Realisierung der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 vorläufig sistiert.

Ende 2018 wurden die Arbeit am Projekt für die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 wiederaufgenommen und das projektierende Ingenieurbüro beauftragt, das Projekt aus dem Jahr 2015 zu überprüfen und falls nötig zu überarbeiten.

Die überarbeiteten Kosten setzten sich im Juni 2019 wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	Fr.	1'655'000.00
Nebearbeiten, Fertigstellung	Fr.	62'000.00
Honorare	Fr.	285'000.00
Zwischentotal	Fr.	2'002'000.00
Mehrwertsteuer, 7.7 %	Fr.	183'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	185'000.00
Vermessung Bahn / Kosten WSB	Fr.	50'000.00
Inkonvenienzen (Abmachung Gemeinde)	Fr.	65'000.00
Anschlussgebühren, sonstige Gebühren	Fr.	60'000.00
<hr/>		
Total Kosten	Fr.	2'545'000.00

Die Nachprüfung 2019 ergab für die Realisierung der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 Mehrkosten von Fr. 275'000.00 oder rund 7.7 %.

Die Mehrkosten sind vor allem auf fehlende Positionen und zu niedrig angesetzte Einheitspreise im Kostenvoranschlag 2015 zurückzuführen.

Die öffentliche Projektauflage bei der Bauverwaltung Suhr erfolgte vom 28. November 2019 bis 30. Dezember 2019. Die Baubewilligung wurde am 31. März 2020 erteilt.

Mit dem Eingang der Baumeisterofferten im März 2020 hat sich aber gezeigt, dass die kostengünstigen Offerten rund Fr. 360'000.00 über dem überarbeiteten Kostenvoranschlag für die Baumeisterarbeiten von 2019 liegen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der unbefriedigenden Projektierungsarbeiten beschlossen, einen neuen Ingenieur für dieses Bauprojekt zu beauftragen.

Damit die im Traktandum 2 beschlossene Begrenzung der Geschäftslast in der Bauverwaltung umgesetzt werden kann, soll der neue Ingenieur nicht nur als Fachplaner, sondern als Gesamtplaner eingesetzt werden.

Ausserdem hat der Gemeinderat eine Expertise durch ein Dritt-Ingenieurbüro in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob der Kostenvorschlag jetzt vollständig und branchenüblich ist.

Das Obergutachten bestätigte, dass das Projekt und die Kosten von Fr. 3'000'000 nachvollziehbar und angebracht sind.

Im Vergleich zu den anderen Mischwasserbehandlungsanlagen ist die Summe höher, weil u.a. ein erhöhter Sicherheitsaufwand besteht bei der Durchleitung des Kanals durch die Grundwasserschutzzone der Gemeinde Buchs.

Damit präsentiert sich die Endkostenprognose wie folgt:

Bauarbeiten	Fr.	1'982'604.00
Nebearbeiten, Fertigstellung	Fr.	74'763.00
Honorare	Fr.	304'590.00
Übrige Kosten	Fr.	182'754.00
Zwischentotal	Fr.	2'544'711.00
Unvorhergesehenes und Rundung (10%)	Fr.	224'289.00
Zwischentotal	Fr.	2'769'000.00
Mehrwertsteuer, 7.7 %	Fr.	231'000.00
<hr/>		
Total Kosten	Fr.	3'000'000.00

Damit ergeben sich, gegenüber dem Ausführungskredit vom 26. November 2015, Mehrkosten für die Realisierung der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 beim Steinfeld von total Fr. 730'000.00 oder rund 25 %.

Mit diesen geklärten Voraussetzungen bittet der Gemeinderat den Souverän um einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 730'000.-

**Antrag:**

Es sei für die Ausführung der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 beim Steinfeld im Bereich des Alten Badiweges eine Erhöhung des bewilligten Baukredites um Fr. 730'000.00 auf Fr. 3'000'000.00 zu bewilligen.



